

Zürich, 5. Februar 1996

KR-Nr. 28/1996

MOTION von Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich) und Lucius Dürri (CVP, Zürich)

betreffend Aenderung der Rechtsform der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich in eine "selbständig öffentlich-rechtliche Institution".

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Gesetzesänderung für die Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich als "selbständige öffentlich-rechtliche Institution" vorzulegen.

Hans-Peter Portmann
Lucius Dürri

Begründung

Die Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich gehört mit einer Bilanz von 11 Mrd. Fr. zur grössten ihrer Art. Die heutige Bewirtschaftung in rechtlicher, administrativer und personeller Hinsicht ist vollständig in der kantonalen Verwaltung integriert. Dies birgt einige Gefahren in sich und könnte sich für die Kassenverantwortlichen als auch für die Versicherten unter gewissen Umständen negativ auswirken. Ein Gefahrenpotential liegt in allfälligen Interessenskonflikten zwischen der Verwaltung der Kantonsfinanzen und der Pensionskasse, aber auch für die Versicherungsnehmer zwischen dem Kanton Zürich als Arbeitgeber und der Pensionskasse als Altersvorsorge. Ebenso fehlt die Gewaltentrennung zwischen dem Kanton Zürich und der Beamtenversicherungskasse bezüglich Kontrolle/Revision, Vermögens-/Finanz- und Liegenschaftsverwaltung sowie Verwaltung/Kassenleitung. Die heutige personelle Integration der Kassenverantwortlichen in die kantonale Verwaltung erlaubt es nicht, marktgängige Praxen bezüglich Verantwortlichkeitsregelung und entsprechende Entschädigung innerhalb einer so grossen und damit auch professionell geführten Kasse anzuwenden. Die Führung der Kasse als eine "selbständig öffentlich-rechtliche Institution" (z.B. als Anstalt oder Stiftung) würde die nötigen Möglichkeiten bieten, um den heutigen Marktbedürfnissen und rechtlichen Gegebenheiten besser zu entsprechen. Besonders die Uebertragung der Hauptverantwortlichkeit der Rechnungskontrolle an eine externe Kontrollstelle wäre für die Verantwortlichen und die Versicherten von Vorteil. Auch mehr Flexibilität bei der Anstellung der Geschäftsführung würde die heutige professionelle Verwaltung der Kassengelder langfristig eher sicherstellen. In der Antwort des Regierungsrates vom 17.1.96 auf eine entsprechende Anfrage von Hans-Peter Portmann anerkennt der Regierungsrat die Vorteile einer Rechtsformänderung für die BVK und verweist auf die notwendigen Gesetzes- und Statutenänderungen.